



## Europaangelegenheit

**des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Digitale Wirtschaft und Gesellschaft**

**Legislativpaket über digitale Dienste – Instrument zur Vorabregulierung sehr großer Online-Plattformen, die als Torwächter fungieren**

**02.06.2020 – 08.09.2020**

**Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 30. Juni 2020 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Digitalisierung ist epochal und betrifft alle Bürgerinnen und Bürger, alle Gesellschaftsgruppen und Lebensbereiche wie auch Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur.

Die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat in ihren [politischen Leitlinien](#) und die Kommission in ihrer Mitteilung über die Gestaltung der digitalen Zukunft Europas [COM\(2020\) 67](#), die vom Europaausschuss in der Sitzung am 12. Mai 2020 beraten und dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung z. K. übermittelt wurde, ein „Legislativpaket über digitale Dienste“ angekündigt. Darin sollen insbesondere eine Ausweitung und Harmonisierung der Pflichten von Onlineplattformen und Informationsdienstleistern sowie eine Aufsicht über die Politik der Plattformen bezüglich der Inhalte geregelt werden; ferner soll das Legislativpaket Regulierungsmaßnahmen enthalten, um Fairness und Wettbewerbsmöglichkeiten auf den Märkten sicherzustellen, die von großen Plattformen und deren Funktion als „Torwächter“ geprägt sind.

Um Fakten zu sammeln und Probleme zu ermitteln, die im Rahmen des „Legislativpakets über digitale Dienste“ zu lösen sind, hat die Kommission zwei Konsultationen zu zwei Teilbereichen gestartet, die - entsprechend untergliedert - denselben Fragenkatalog enthalten. Die gegenständliche Konsultation bezieht sich auf das Thema „Instrument zur Vorabregulierung sehr großer Plattformen“. Eine zweite Konsultation, die mit Vorprüfungsbeschluss des Europaausschusses Drs. 18/8545 vom 23. Juni 2020 auch zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung,

Energie, Medien und Digitalisierung überwiesen wurde, befasst sich mit dem Teilbereich „Vertiefung des Binnenmarkts und Klärung der Zuständigkeiten für digitale Dienste“.